

B. Kenia

Beschlüsse

Auf seiner 5831. Sitzung am 6. Februar 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Kenias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁹⁴:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Bekanntgabe der Fortschritte, die am 1. Februar 2008 bei den Verhandlungen zwischen Herrn Mwai Kibaki und Herrn Raila Odinga unter der Aufsicht von Herrn Kofi Annan erzielt wurden, namentlich die Annahme eines Handlungskatalogs und eines Zeitplans für Maßnahmen zur Beendigung der Krise in Kenia nach den umstrittenen Wahlen vom 27. Dezember 2007. Der Rat begrüßt das Kommuniqué der Afrikanischen Union vom 21. Januar 2008, würdigt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, des Präsidenten Ghanas, Herrn John Kufuor, und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Herrn Ban Ki-moon, und unterstreicht seine volle Unterstützung für die von Herrn Annan geleitete Gruppe namhafter afrikanischer Persönlichkeiten, die den Parteien bei der Suche nach einer politischen Lösung behilflich ist. Der Rat missbilligt die nach den Wahlen aufgetretene weit verbreitete Gewalt, die zahlreiche Tote gefordert und schwerwiegende humanitäre Folgen gezeitigt hat.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass trotz der am 1. Februar 2008 eingegangenen Verpflichtungen Zivilpersonen nach wie vor getötet, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und von ihren Heimstätten vertrieben werden. Der Rat betont, dass die Krise nur durch Dialog, Verhandlungen und Kompromissbereitschaft gelöst werden kann, und fordert die politischen Führer Kenias nachdrücklich auf, eine Aussöhnung zu fördern und unverzüglich die am 1. Februar vereinbarten Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen, insbesondere indem sie ihrer Verantwortung nachkommen, sich voll an der Suche nach einer dauerhaften politischen Lösung zu beteiligen und Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt, darunter ethnisch motivierten Angriffen, sofort ein Ende zu setzen, bewaffnete Banden aufzulösen, die humanitäre Lage zu verbessern und die Menschenrechte wiederherzustellen. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu vermeiden, fordert der Rat, dass die für die Gewalt Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Er bekundet seine Besorgnis über die politischen, sicherheitsbezogenen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in Kenia auf die gesamte Region.

Der Rat bringt seine große Besorgnis über das Andauern der entsetzlichen humanitären Lage in Kenia zum Ausdruck und fordert, dass Flüchtlinge und Binnenvertriebene geschützt werden. Der Rat bekundet ferner seine Besorgnis über die Sicherheit der humanitären Helfer und des Personals der Vereinten Nationen und fordert alle Parteien auf, ihre Arbeit zu erleichtern und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Der Rat begrüßt es, dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord nach Konsultationen mit der Regierung Kenias beschlossen haben, Missionen nach Kenia zu entsenden. Er fordert die politischen Führer Kenias auf, die Tätigkeit dieser Missionen zu erleichtern, und erwartet mit Interesse eine Unterrichtung des Generalsekretärs über die bei den Missionen gewonnenen Erkenntnisse.

Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, darüber Bericht zu erstatten, wie die Vereinten Nationen die Vermittlungsbemühungen in Kenia weiter unterstützen können, und ihn erforderlichenfalls darüber zu informieren, wie sich die Krise auf die gesamte Subregion und die Einsätze der Vereinten Nationen in der Subregion auswirkt.“

⁴⁹⁴ S/PRST/2008/4.